

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

**Benennung eines weiteren Vertreters des Landkreises Wittmund in die
Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für
die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen**

Sachverhalt:

Nach § 5 der Verbandsordnung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen besteht die Verbandsversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Verbandsmitglieder. Vertreter sind der hauptamtliche Landrat und ein weiteres vom Kreistag zu bestimmendes Kreistagsmitglied. Der hauptamtliche Landrat und das entsandte Kreistagsmitglied können sich vertreten lassen. Bei Verhinderung lässt sich Landrat Heymann durch einen Beschäftigten der Kreisverwaltung vertreten.

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gem. § 66 NKomVG
weiterer Vertreter: Abstimmung gem. § 66 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann wird Kreistagsabgeordnete(r) _____ als zweite
Vertreterin / zweiter Vertreter in die Verbandsversammlung des Oldenburgisch-
Ostfriesischen Zweckverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und
tierischen Erzeugnissen und zu ihrem / seinem Stellvertreter die/der Kreistagsabgeordnete
_____ benannt.

Wittmund, den 25.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: